



**SOS**  
**Kinderdorf e.V.**  
[www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

## **Satzung des Dorfrates im SOS-Kinderdorf Sachsen**

1. Ziele und Aufgaben
  2. Zusammensetzung
  3. Ausscheiden und Nachfolge
  4. Sitzungen des Dorfrates
  5. Beschlussfassung und Abstimmung
  6. Finanzen des Dorfrates
  7. Regeln des Dorfrates
  8. Auflösung des Dorfrates
  9. Inkrafttreten
- Anhang: Wahlordnung

### **1. Ziele und Aufgaben des Dorfrates**

- Der Dorfrat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen im SOS-Kinderdorf Sachsen.
- Der Dorfrat im SOS-Kinderdorf Sachsen dient der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, dient als Beschwerdegremium und dem Kinder- und Jugendschutz.
- Der Dorfrat gestaltet das Leben im KD aktiv mit und ist an Entscheidungen beteiligt.
- Der Dorfrat versteht sich als Informationsstelle und Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen des KD.
- Der Dorfrat schlägt Aktionen im KD vor, kann diese mit organisieren und gestalten.
- Der Dorfrat entscheidet im Rahmen des Etats über die Anschaffung von Sport- und Spielmaterial, Freizeitgeräten und Ausstattung des Sportplatzes, Außengeländes und des Freizeitraumes mit.
- Der Dorfrat setzt sich für die Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens im Kinderdorf ein, damit sich alle besser verstehen und wir gut miteinander im Kinderdorf leben können.
- Die Dorfratsmitglieder sind in ihrem Verhalten Vorbild.

### **2. Zusammensetzung des Dorfrates**

- Der Dorfrat des SOS-Kinderdorfes Sachsen setzt sich aus den in den Häusern / BW gewählten „Vertrauenspersonen“ (Kinder ab 10 Jahren oder Jugendlichen) sowie ein bis maximal drei Mitarbeitern/innen zusammen.
- Der/die Einrichtungsleiter/in ist immer Mitglied des Dorfrates, um einen kurzen Informationsweg zu schaffen.

- Der Dorfrat kann Ausschüsse bilden, in denen einzelne Projekte für eine bestimmte Zeit weiterverfolgt werden. Dazu können weitere Kinder und Jugendliche eingeladen werden.
- Sollte die gewählte Vertrauensperson des Hauses / Bereiches aus triftigen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen können, wird sie aus dem jeweiligen Haus / Bereich vertreten

### **3. Ausscheiden und Nachfolge**

- Jedes neu gewählte und nachrückte Mitglied hat eine Probezeit, die nach 2 Sitzungen beendet ist. In dieser Zeit kann das Amt auch von selbst niedergelegt werden.
- Bei Nichteinhaltung der Satzung, der Regeln des Zusammenlebens oder bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben von den Sitzungen kann ein Mitglied mit einfacher Mehrheit des Dorfrates abgewählt werden.
- Im Falle eines Ausschlusses eines Mitgliedes muss in dem jeweiligen Haus / Bereich ein neuer Vertreter gewählt werden.

### **4. Sitzungen des Dorfrates**

- Zu den Sitzungen wird spätestens 1 Woche vorher schriftlich eingeladen.
- Die Sitzungen finden in der Regel ein Mal monatlich statt. (Ausnahme sind die Schulferien)
- Sitzungstag ist in der Regel der erste Freitag im Monat, 17.00 Uhr.
- In besonderen Fällen kann der Dorfrat auch kurzfristig einberufen werden.
- Die Sitzungen des Dorfrates sind in der Regel öffentlich.
- Es wird ein Protokoll angefertigt, dass öffentlich vor dem Büro ausgehängt wird und als Kopie in jedes Haus geht.

### **5. Beschlussfassung und Abstimmung im Dorfrat**

- Der Dorfrat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.
- Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Änderungen an der Satzung bedürfen einer 2/3 Mehrheit.
- Der Dorfrat muss die „Pädagogische Runde“ und den Betriebsrat über seine Arbeit informieren und sich von diesen grundsätzliche Beschlüsse bestätigen lassen. (z. Bsp. Änderungen der Satzung oder Wahlordnung / Rauchen im KD)

### **6. Finanzen des Dorfrates**

- Der Dorfrat verfügt über eine Kasse, die von einem erwachsenen Mitglied verwaltet wird.
- Die Kasse selbst ist bei einem erwachsenen Mitglied unter Verschluss, wird aber zu jeder Sitzung mitgeführt und vorgelegt.

- Der Beitrag beträgt für jedes Familienhaus, die Wohngruppen und das Betreute Wohnen 2,50 € monatlich.
- Der Beitrag kann monatlich oder jährlich im Voraus entrichtet werden.
- Über Abstimmung wird beschlossen, für welche Aktionen das Geld verwendet wird.

## **7. Regeln des Dorfrates**

- Im Dorfrat arbeiten alle zusammen und sind gleichberechtigt.
- Im Dorfrat wird ruhig und höflich miteinander geredet.
- Im Dorfrat kann jeder offen und ehrlich seine Meinung sagen.
- Die vereinbarten Sitzungszeiten werden öffentlich ausgehängt und sind pünktlich einzuhalten
- Dorfratsmitglieder sind für die Anderen Vorbild.

## **8. Auflösung des Dorfrates**

- Eine Auflösung des Dorfrates muss mit mindestens 2/3 Mehrheit beschlossen werden und durch die „Pädagogische Runde“ und den Betriebsrat bestätigt werden
- Der Bestand der Dorfratskasse darf nur für folgende Zwecke verwendet werden:
  - Anschaffung für das Kinderdorf, insbesondere Freizeitraum oder Freigelände
  - Rückzahlung des Geldes zu gleichen Teilen an die Familienhäuser, Wohngruppen und Betreutes Wohnen
  - Die Entscheidung hierüber erfolgt mit mindestens 2/3 Mehrheit.

## **9. Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Mitglieder des Dorfrates, die/den Einrichtungsleiter/in und eine/n Vertreter/in des Betriebsrates in Kraft.

## **Anhang:**

### **Wahlordnung für die Dorfratswahl im SOS-Kinderdorf Sachsen**

---

**Der Dorfrat setzt sich aus** den gewählten Vertretern jedes Hauses / Bereiches zusammen. Jede Kinderdorffamilie, Wohngruppe und BW stellen jeweils einen eigenen Vertreter (Mindestalter 10 Jahre).

**Dem Dorfrat gehören weiterhin der** Einrichtungsleiter und mindestens 1 bis max. 3 Mitarbeiter an. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen als Moderatoren. Sie helfen bei der Umsetzung von Ideen und sind Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorschlägen. Sie sind mit den Kindern und Jugendlichen gleichberechtigt stimmberechtigt.

#### **Durchführung der Dorfratswahl:**

Die Wahl der Kinder- und Jugendlichenvertreter erfolgt in den jeweiligen Häusern / Bereichen. Die gewählten Vertrauenspersonen sind auf Anfrage dem alten Dorfrat schriftlich zu melden (mit ihrer Bereitschaftserklärung). Jedes Haus, jeder Bereich, in dem Kinder oder Jugendliche aufwachsen, ist verpflichtet, einen Vertreter zu wählen.

Die Vertrauensleute (erwachsene Vertreter) stellen sich zur Wahl, indem sie ihre Bereitschaft erklären. Ihre Mitarbeit im Dorfrat ist nur möglich, wenn ihnen von den Dorfratsmitgliedern das Vertrauen ausgesprochen wird. Der Einrichtungsleiter ist immer stimmberechtigtes Mitglied im Dorfrat.

Die Mitgliedschaft im Dorfrat gilt jeweils für ein Jahr. Sie kann verlängert werden.

Zwickau, den .....2012